



Dafür stehen wir ein
Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

PP
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Gerhard Mester

WBK-S prescht in Sachen PID vor

Wie bereits an der November-Sitzung der ständerätlichen Wissenschaftskommission (WBK-S) klar wurde, soll der Anwendungsbereich der umstrittenen Präimplantationsdiagnostik (PID) deutlich breiter gefasst werden, als es der Bundesrat in seiner Vorlage vorsieht. Wie der «Neuen Zürcher Zeitung» nun kürzlich zu entnehmen war, soll die PID auch angewendet werden dürfen, um die

Erfolgschancen fortpflanzungsmedizinischer Verfahren zu erhöhen. Die Zahl der Fälle stiege damit von weniger als 100 auf bis zu 6000 im Jahr. Der Bundesrat hingegen möchte die PID auf den Nachweis schwerer Erbkrankheiten beschränkt sehen. Das Geschäft soll von der WBK-S in den nächsten Wochen zu Ende beraten werden und wird voraussichtlich in der Frühjahrssession ins Plenum kommen.

Für unsere Arbeit brauchen wir noch mehr Unterstützung – werden Sie Mitglied! Wir bedanken uns mit einem Geschenk.

Ja, ich werde Mitglied.

Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
- Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV und andere wenig Verdienende

Ich abonniere den «Presspiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich wähle folgendes Geschenk, das ich nach Einzahlung des Mitgliederbeitrags erhalte (bitte ankreuzen):

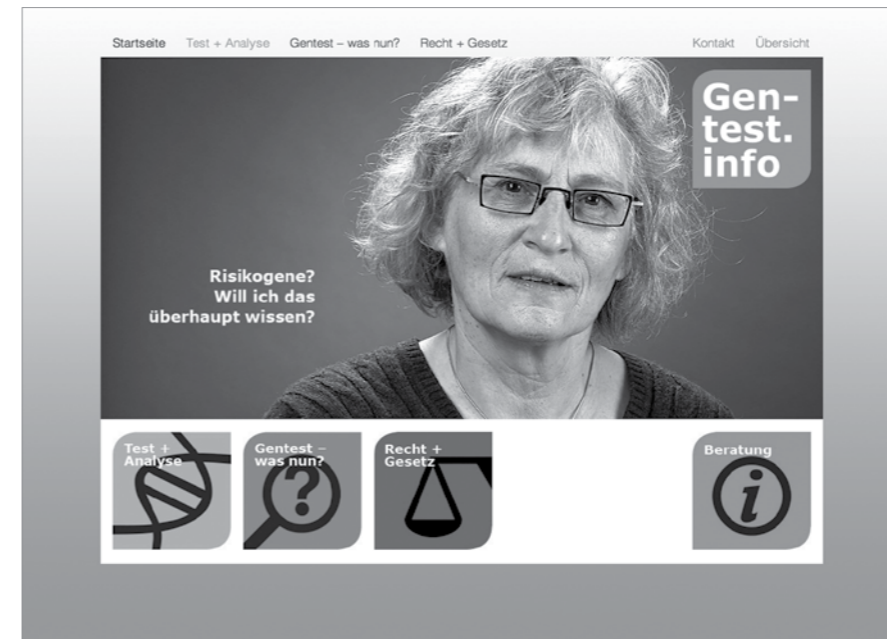
- Khao Sarn Reisvielfalt**
Fünf köstliche Reisrarityäten mit besonderem Geschmack
- 1 kg Bio Bravo Espresso**
100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, gemahlen
- Geschenkset Granatapfel**
Weleda Granatapfel-Pflegelinie
- Florianne Koechlin/Denise Battaglia: Mozart und die List der Hirse**
Natur neu denken. Lenos Verlag, 2012.

Bitte einsenden an:

Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel

Basler Appell lanciert www.gen-test.info

In Basel öffnet ein Genetik-Laden seine Pforten, der Markt für Gentests aller Art scheint zu boomen. Doch die NutzerInnen tappten über den tatsächlichen Nutzen und die Risiken von Gentests bisher im Dunkeln. Der Basler Appell gegen Gentechnologie lanciert deshalb die Informationsplattform www.gen-test.info.



Der Basler Appell gegen Gentechnologie setzt auf Aufklärung und fordert: Kein Gentest ohne ärztliche Verordnung und Information! Bild: www.gen-test.info

Genes-x nennt sich ein Schweizer Unternehmen, das der breiten Bevölkerung mehr Wissen über Genetik und insbesondere die Vorzüge genetischer Testverfahren näherbringen will. Mit der Analyse und Speicherung genetischer Daten will die Firma, hinter welcher der Tessiner Investor Fabio Cavalli steht, gutes Geld machen. Um dem Unternehmen einen seriösen Anstrich zu geben, hat man sich in einer alten Villa im wohlhabenden Basler Quartier Gellert einquartiert. Und wie der Website zu entnehmen ist, staffierte der Stararchitekt Mario Botta die Innenräume aus.

DNA- und Stammzellenspeicher Die Angebotspalette ist noch breiter als die der deutschen Firma Progenom, gegen die der Basler Appell gegen Gentechnologie unlängst Strafanzeige wegen Verstosses gegen das Gendiagnostikgesetz eingereicht hat. Nicht nur genetische Untersuchungen aller Art sind im Firmenportfolio von Genes-x zu finden. Die eingeschickte DNA kann und soll gegen eine Gebühr auch in einer Datenbank hinterlegt werden. Ausserdem existiere die Möglichkeit, für den Notfall Stammzellen aus Nabelschnurblut zu deponieren, so die Firmenwebseite. Ganz ähnlich wie bei Progenom wird ausserdem ethisch und rechtlich äusserst fragwürdiges «Infant Screening» angeboten. Auch hier sollen Neugeborene anhand einer einfachen Speichelprobe auf genetische Defekte hin untersucht werden.

USA: Gentestvertrieb ausgesetzt Während in der Schweiz Unternehmen aus dem Boden spriessen, die versuchen, Gentests in unzähligen Varianten unter die Leute zu

Fortsetzung Seite 2 >



Standpunkt

Die letzten Wochen waren arbeitsintensiv, aber das Resultat kann sich sehen lassen: Unsere neue Informationsplattform zu allen Bereichen von genetischen Untersuchungen überzeugt. Endlich finden interessierte Menschen im Internet kompetente und kritische Antworten zum Thema Gentests: Was passiert, wenn mein Arbeitgeber erfährt, dass ich erblich belastet bin? Muss ich meiner Lebensversicherung vom Resultat eines Gentests berichten? Und wie gehe ich damit um, wenn mir meine Gynäkologin eine genetische Untersuchung meines ungeborenen Kindes empfiehlt?

Vor der Durchführung eines medizinischen Gentests wird eine umfassende und neutrale Beratung gesetzlich zwar unbedingt vorgeschrieben. Beim Verkauf übers Internet oder in einer Apotheke respektive Drogerie hapert es allerdings mit der Umsetzung – und natürlich auch bei der Kontrolle. Dies wird sich nun durch die Informationsplattform www.gen-test.info des Basler Appells gegen Gentechnologie wenigstens zum Teil ändern: Die regelmässig aktualisierten Informationen können einfach, übersichtlich und kostenfrei im Internet abgerufen werden. Finanziert wurde das Projekt mit Ihrer Hilfe: Ganz herzlichen Dank schon jetzt auch für Ihre zukünftige Unterstützung.

Pascale Steck, Biologin und Geschäftsführerin Basler Appell gegen Gentechnologie

Eizellspende bereits traktandiert



Die Eizellspende ist risikobehaftet und der europäische Markt schon jetzt kaum mehr überschaubar.

Nachdem die ständerätliche Wissenschaftskommission (WBK-S) die Frage der Legalisierung von Eizellspenden im vergangenen November bewusst offen gelassen hatte, war das Geschäft nun kürzlich in der WBK-N traktandiert. Das geltende Fortpflanzungsmedizinengesetz erlaubt die Samenspende, nicht aber die Eizellspende. Und wieder ist es Nationalrat Jacques Neiryck (CVP) zuzuschreiben, dass das höchst umstrittene Thema aufs Tapet kommt. Seine Parlamentarische Initiative verlangt, die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf die Keimzellenspende zu beseitigen. Tatsächlich ging die Wissenschaftskommission des Nationalrats dem Waadtländer auf den Leim und stimmte der Initiative mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Vergessen wurde dabei offenbar, dass es bei der Zulassung der Eizellspende nicht primär um eine Frage der Gleichberechtigung geht. Es handelt sich in erster Linie um die Kommerzialisierung eines komplizierten invasiven Verfahrens, das für Frauen schwerwiegende gesundheitliche Konsequenzen haben kann. Und natürlich sollen auch Eizellen aus dem Ausland verwendet werden dürfen. Denn Schweizerinnen, die sich dem unangenehmen Eingriff freiwillig unterziehen wollen, werden sich wohl kaum in ausreichender Zahl finden. Es bleibt zu hoffen, dass der Nationalrat ein Einsehen haben und die Initiative bachab schicken wird.



«Gestalten Sie Ihren Lebensstil auf der Basis Ihrer Gene!», so vollmundig wirbt das Genetik-Unternehmen Genes-x auf seiner Homepage. Bild: www.genes-x.com

bringen, musste in den USA das Unternehmen 23and-me, Internet-Gentest-Anbieter der ersten Stunde, seine Türen unlängst schliessen. «Zuerst muss bewiesen werden, dass der versprochene Nutzen für Kundinnen und Kunden auch tatsächlich existiert» so die amerikanische Gesundheitsbehörde FDA. Derweil ist die Strafanzeige des Basler Appells gegen Gentechnologie bei der Basler Staatsanwaltschaft sistiert.

Basler Appell startet Infokampagne Gleichzeitig mit der Strafanzeige hatte der Basler Appell nämlich eine Aufsichtsanzeige an das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic eingereicht. Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt sich deshalb nun bequem zurück: Man wolle mit den eigenen Ermittlungen zuwarten, bis Swissmedic die Nachforschungen beendet habe. Der Basler Appell gegen Gentechnologie macht dennoch vorwärts: Um potenzielle Gentest-NutzerInnen dem unüberschaubaren Wirrwarr genetischer Testangebote nicht länger uninformatiert auszuliefern, ruft der Verein eine Internetplattform ins Leben.

Aufklärung ist gefragt Die Website www.gen-test.info klärt interessierte Personen über den möglichen Nutzen verschiedener gendiagnostischer Verfahren auf. Ausserdem werden Risiken und Nachteile offengelegt. Insbesondere der komplexe Bereich der vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen wird thematisiert. Denn es ist zu befürchten, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis das Verfahren gegen dubiose Gentestangebote und deren Anbieter hier in der Schweiz eröffnet wird. Bis heute waren Gentest-NutzerInnen auf sich allein gestellt, wenn sie Testangebote etwa aus dem Internet beurteilen wollten. Dieser Informationslücke hilft die neu lancierte Informationsplattform des Basler Appells nun ab.

Sie finden die neue Website ab sofort unter www.gen-test.info.

Indien: Bio gleichauf mit Gentech



Der Baumwollanbau ist hinsichtlich Pestizideinsatz und Wasserbedarf äusserst intensiv. Eine biologische Bewirtschaftung wirkt dem zum Teil entgegen.

In Indien wird fast die gesamte Baumwollenernte mittels gentechnisch veränderter Baumwollpflanzen erzielt. Diese Bt-Baumwolle soll vor dem Baumwollkapselbohrer schützen. Dagegen ist der Anteil der Produktion von biologisch angebaute Baumwolle mit 0,6 Prozent oder 111'000 Tonnen verschwindend gering.

Ein Langzeitversuch des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigt nun, dass Biobaumwolle zwar grundsätzlich weniger Ertrag liefert als Gentech-Baumwolle. Die tieferen Produktionskosten führen aber dennoch dazu, dass der Anbau von Biobaumwolle in Indien rentabel ist. Ausserdem erzielt Baumwolle mit Bio-Label auf dem Markt einen um 15 Prozent höheren Preis als konventionelle Baumwolle. Die Untersuchung, die vom FiBL gemeinsam mit der lokalen Bauernvereinigung bioRe Association durchgeführt wurde, zeigt aber auch klar die Wetterabhängigkeit des Ertrags auf.

Von den Autoren der Studie wird darauf hingewiesen, dass weitere Untersuchungen notwendig seien, um noch genauere Einblicke in die Langzeit-Produktivität und -Rentabilität der beiden Produktionssysteme zu erhalten. Zum anderen sollten Effekte der verschiedenen Produktionssysteme auf Boden und Umwelt sowie die Qualität der Produkte genauer untersucht werden.

www.systems-comparison.fibl.org

Mitgliederversammlung 2014

Ob Gentests übers Internet und in Apotheken, Tests an Embryonen, Föten oder an Neugeborenen: Der Bereich der genetischen Untersuchungen weitet sich immer stärker aus und wird den Basler Appell gegen Gentechnologie in den kommenden Jahren fordern. Zudem soll das zugehörige Gesetz im Sommer in die Vernehmlassung gehen – für Arbeit ist also gesorgt. Interessiert es Sie, bei welchen weiteren Themen sich der Basler Appell im 2014 engagieren wird und wie das vergangene Jahr verlaufen ist? Dann kommen Sie zu unserer Mitgliederversammlung:

Mittwoch, 30. April 2013, 19.00 bis 20.00 Uhr

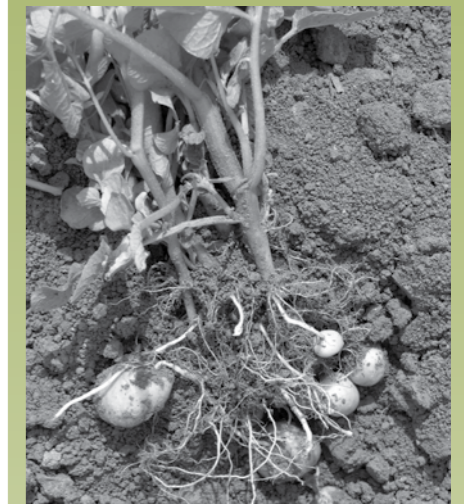
In unserer Geschäftsstelle in der Fazit-Werkhalle, Murbacherstrasse 34, Basel, 1. Etage (ab Bahnhof SBB Tram 1 oder 11 bis Haltestelle Voltaplatz)

Traktanden

- Jahresbericht 2013
- Rechnung 2013
- Wahlen Vorstand und Revision
- Ausblick 2014
- Varia

Über Ihr Kommen freuen wir uns! Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit einem Anruf oder einer Mail anzumelden.

EU-Zulassung für Amflora hinfällig



BASF nahm vor zwei Jahren nicht nur Amflora vom Markt, sondern verlagerte auch den Bereich der Pflanzenwissenschaften in die USA.

Bild: www.transgen.de

Im Jahr 2010 hatte die EU-Kommission der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora aus dem Hause BASF nach 13-jährigem Verfahren die Zulassung zum Anbau und für die Verwendung als Futtermittel erteilt. Ungarn sprach bereits kurz danach ein nationales Anbauverbot für die Kartoffel aus. Begründet wurde die Entscheidung mit erheblichen gesundheitlichen Bedenken, da ein Antibiotika-Resistenz-Gen als Marker in die Kartoffel eingebaut wurde. Zudem klagte Ungarn gegen die Kommissionsentscheidung und wurde dabei von Österreich, Luxemburg, Frankreich und Polen unterstützt. Dieser Klage gab das Gericht der Europäischen Union (EuGH) nun kürzlich statt. Seinen Urteilsspruch begründete das Gericht mit erheblichen formalen Fehlern der EU-Kommission beim Zulassungsverfahren. Dass Amflora nun nicht mehr zugelassen ist, hat auf die Praxis keine Auswirkungen, denn die Stärkekartoffel ist seit rund zwei Jahren nicht mehr auf dem Markt. «In weiten Teilen Europas fehlt es auf Seiten der Verbraucher, Landwirte und Politiker an Akzeptanz für die Pflanzenbiotechnologie», begründete BASF damals den Marktrückzug der Amflora-Kartoffel – und verlagerte gleich den ganzen Bereich der Pflanzenwissenschaften in die USA.